

600.22, 27.04.2023, 6833, Kellersmann

Stellungnahme des Bauamtes

zur Sitzung: Stadtentwicklungsausschuss

☒ öffentlich / ☐ nicht öffentlich

am 02.05.2023

Fragestellung:

Ratsfraktion DIE LINKE:

„Wie ist der Planungsstand für einen Aufstellungsbeschluss B-Plan für das Rochdale-Gelände?

Zusatzfrage: Wie ist der Planungsstand mit der BImA insbesondere zum Thema Entschädigung?“

Antwort:

Die Terminschiene zur zivilen Umnutzung der ehemaligen Rochdale Kaserne an der Oldentruper Straße 65 sieht die Aufstellung eines Bebauungsplans erst auf der Grundlage einer abgestimmten städtebaulichen Rahmenplanung vor. Diese befindet sich derzeit im Erarbeitungsprozess. Ein Entwurfsstand soll Mitte 2023 in die politische Beratung gehen und zur weiteren Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen werden. Ein finaler Beschluss der Rahmenplanung Rochdale wird bis Ende 2023 angestrebt. Darauf aufbauend wird die verbindliche Baurechtsschaffung über die Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung eines Bebauungsplans in die Wege geleitet. Die formellen Verfahren werden ein bis zwei Jahre in Anspruch nehmen.

Von Seiten der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) wird aufbauend auf der Rahmenplanung eine gutachterliche Verkehrswertermittlung der Liegenschaft durchgeführt. Die Erstellung des Gutachtens wird mehrere Monate dauern.

Ab Ende 2023 ist auch die Erstellung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (INSEK) geplant. Darin werden Umsetzungsmaßnahmen konkretisiert und mögliche Förderzugänge beschrieben.

Zur Zusatzfrage:

Die Zusammenarbeit mit der BImA erfolgt über regelmäßige Austauschtermine und themenbezogene Arbeitsgruppen. Zur Zusatzfrage, wie der Verhandlungsstand mit der BImA insbesondere zum Thema „Entschädigung“ ist, teilt die Verwaltung mit, dass die Gespräche mit der BImA angestoßen wurden und die BImA derzeit die Situation rechtlich für sich bewertet. Parallel dazu werden durch die Verwaltung die Ansprüche der Stadt ermittelt.

gez. Bielefeld